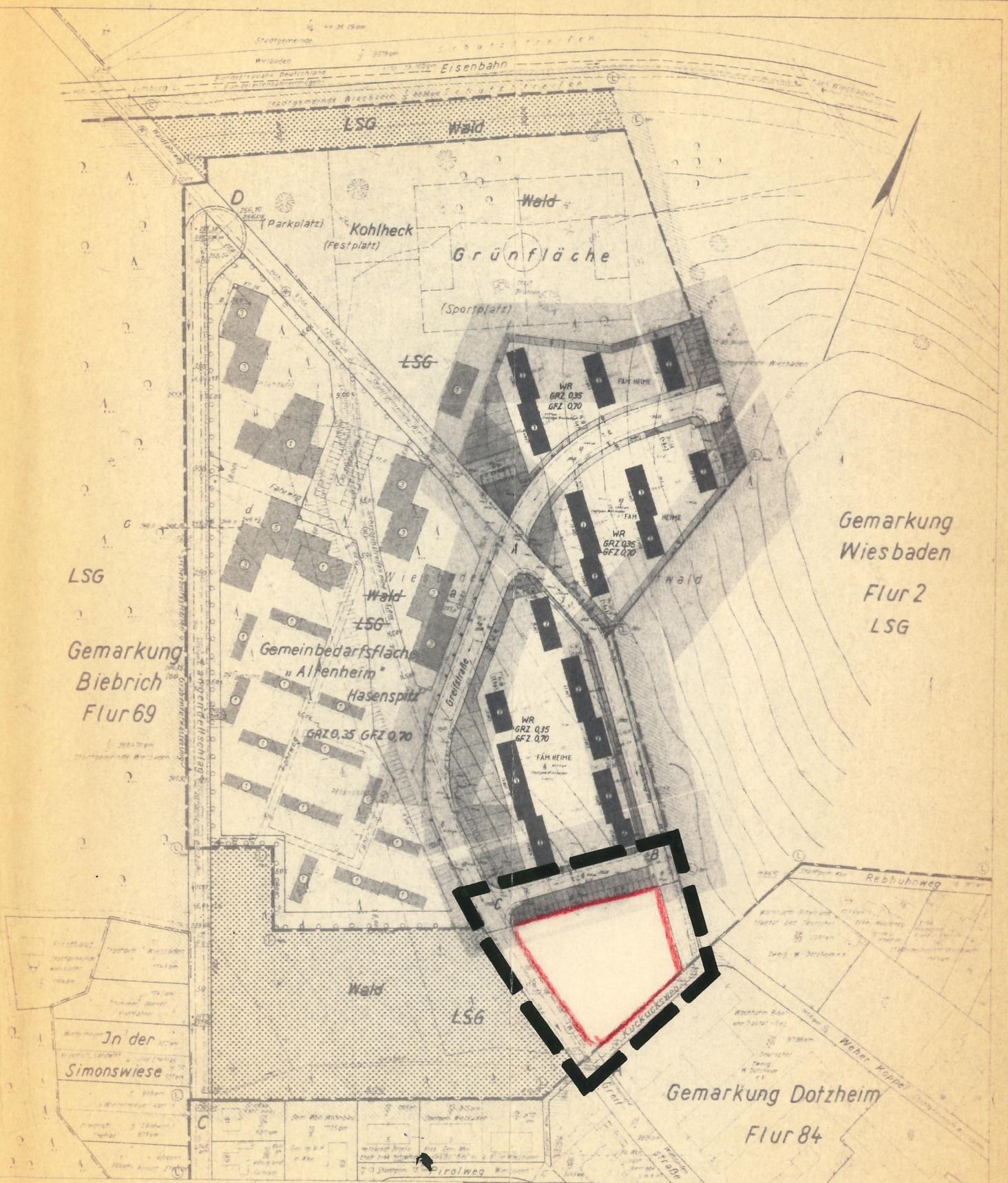


Übersicht über den Geltungsbereich der aufzuhebenden Bauleitplanungen



Als Satzung beschlossen gemäß §10 des B. Bau G vom 23.6.1960 durch Beschlüsse des Magistrats vom 14. Oktober 1963 Nr. 2781 und der Stadtratsordnungsversammlung vom 30. Oktober 1963 Nr. 352.
Die in dieser Satzung beschriebenen Anlagen werden zum öffentlichen Gebrauch bestimmt und sind unter Beachtung der Vorschriften der Bauordnung zu errichten.

Der Magistrat:
Der Bürgermeister: [Name] Der 1. Beigeordnete: [Name] Der 2. Beigeordnete: [Name]

Genehmigt gemäß §11 des B. Bau G vom 23.6.1960 durch Verfügung vom 16. Dezember 1963 - III 3a -
Wiesbaden, den 16. Dezember 1963.
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
[Name]

Der genehmigte Bebauungsplan wird vom 20. Januar bis 11. Februar 1964 hauptsächlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt in der Wiesbadener Tageszeitungen vom 18. Januar 1964. Der Plan ist damit nach §12 des B. Bau G vom 23.6.1960 rechtsverbindlich geworden.

Wiesbaden, den 18. Februar 1964.
Vermessungsamt
901 [Name]
Vermessungsamt